

3930/AB XXI.GP

Eingelangt am: 23.07.2002

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4066/J der Abgeordneten Lackner, DDr. Niederwieser, Mag. Barbara Prammer und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

Das 6. EU-Rahmenprogramm "Forschung" wurde dem EU-Rat "Beschäftigung und Soziales" am 3. Juni 2002 im Rahmen der Liste der A-Punkte (TOP 2) zur Annahme vorgelegt. Bei der Liste der A-Punkte handelt es sich um bereits von den Fachräten verabschiedete Dossiers, die vom Rat (unabhängig von der fachlichen Zuständigkeit) üblicherweise pauschal und ohne weitere Diskussion angenommen werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das 6. EU-Rahmenprogramm "Forschung" in die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur fällt. Da ich Österreich beim EU-Rat "Beschäftigung und Soziales" am 3. Juni 2002 vertrat, ersuchte mich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, gegen die Annahme des Programms zu stimmen und eine Erklärung Österreichs vorzulegen. Die Erklärung wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur dem Ratssekretariat übermittelt und lag dem Rat bereits vor.

Weitere Details sind meinem Ressort nicht bekannt. Ich verweise daher auf die Ausführungen der Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu der gleichlautend an sie ergangenen parlamentarischen Anfrage Nr. 4064/J.